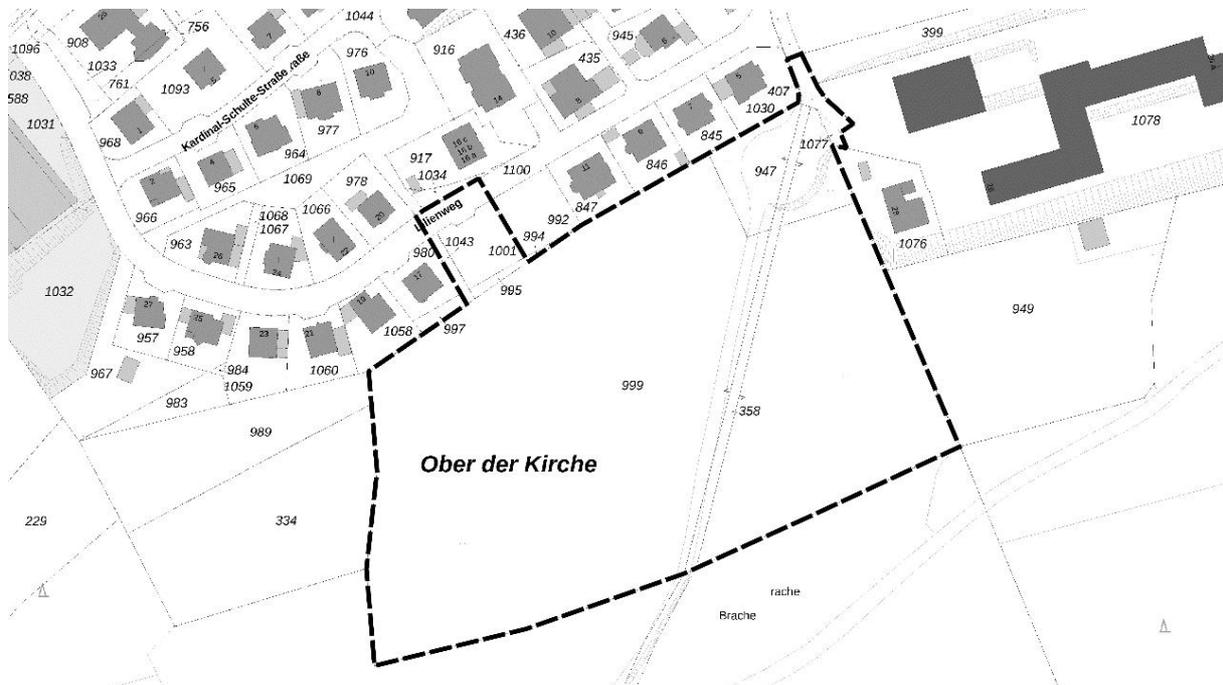




**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt LenneStadt  
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum  
Bebauungsplans Nr. 191 für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche III“; gleichzeitig  
2. Änderung Bebauungsplan Nr. 66II für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche II“**

**Beschreibung des Plangebiets**

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich in der südlichen Randlage des Ortsteils Oedingen und umfasst das im nachstehenden Lageplan markierte Gebiet, welches im Norden durch die Wohnbebauung am Lilienweg, im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch die Grundschule Oedingen begrenzt wird (Gemarkung Oedingen, Flur 9, Flurstücke s.u.).



Lageplan (ohne Maßstab)

**Inhalt des Plans (Kurzform)**

Inhalt der Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 191 für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche III“, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66II für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche II“, sind insbesondere Festsetzungen zu überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit einer Fläche von insgesamt ca. 8.900m<sup>2</sup>, zu Verkehrsflächen mit einer Fläche von ca. 3.100 m<sup>2</sup>, zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Fläche von ca. 8.500m<sup>2</sup>, zu Grünflächen mit einer Fläche von ca. 500m<sup>2</sup> sowie zur Gestaltung baulicher Anlagen zum Zwecke der Errichtung eines Baugebiets zur Wohnnutzung.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Lennestadt in einer Bürgerversammlung

**am Donnerstag, den 06.02.2025 um 17.00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Lennestadt (Ratssaal 1),  
Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhudem**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Inhalte des Bauleitplanverfahrens. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Weiterhin steht der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 191 für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche III“, gleichzeitig 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66II für den Ortsteil Oedingen „Ober der Kirche II“, bestehend aus

- der Planzeichnung,
- der Begründung,
- dem Umweltbericht (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein),
- dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Mestermann Landschaftsplanung, Warstein) und
- der Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung (Fuhrmann und Brauckmann, Balve)

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 07.02.2025 bis 20.03.2025 – jeweils einschließlich –**

im Internet unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) oder [www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung](http://www.o-sp.de/lennestadt/beteiligung) zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Es wird Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben. Stellungnahmen sollen digital (über das Beteiligungsportal oder per Mail an [f.spanke@lennestadt.de](mailto:f.spanke@lennestadt.de)) abgegeben werden, können aber auch auf anderem Wege eingereicht werden. Zudem liegen die benannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung (Montag bis Mittwoch 8.00-16.00 Uhr, Donnerstag 8.00-17.30 Uhr, Freitag 8.00-12.30 Uhr) im Rathaus, Thomas-Morus-Platz 1 in 57368 Lennestadt-Altenhudem, Zimmer 329, öffentlich aus. Die Vereinbarung eines Termins wird empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lennestadt, den 13.12.2024



Tobias Puspas  
Bürgermeister  
*T. Puspas*